



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02856**
Datum: 07.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung Schülershof und angrenzender Bereiche

Offensichtlich im Zuge der Umsetzung des 2015 beschlossenen Entwicklungskonzeptes Schülershof erreichten auch uns – trotz der laut Verwaltung intensiven Einbindung von Vertretern der verschiedenen Anlieger-Gruppen - Einwände hinsichtlich der wohl neu geschaffenen Parkregelungen.

Abgesehen davon, dass die Anwohner, laut entsprechender Äußerungen, nicht vorab darüber informiert wurden, sollen wohl Bürgerinnen und Bürger mit Anwohnerparkausweis zusätzliche Parkgebühren entrichten und somit einer Doppelbelastung unterzogen werden.

Daher fragen wir:

- 1. Entsprechen die obigen Anmerkungen den Tatsachen?**
- 2. Falls ja, weshalb wurden die Anwohner des benannten Bereiches und möglicherweise darüberhinausgehender Bereiche nicht über entsprechende Vorhaben vorab informiert?**
- 3. Falls nein, in welcher Form wurden insbesondere die betroffenen Anwohner über anstehende Maßnahmen informiert?**
- 4. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten dem Grundanliegen nach ausreichendem Parkraum in diesem Gebiet Rechnung zu tragen und darüber hinaus etwaige Doppelbelastungen hinsichtlich der Parkflächennutzung der Anwohner zu vermeiden?**
- 5. In dem benannten Areal gibt es wie viele Anwohnerparkplätze, wie viele Anwohnerparkausweise sind derzeit im Umlauf?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. März 2017

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung Schülershof und angrenzender Bereiche

Vorlagen-Nr.: VI/2017/02856

TOP: 10.2

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Entsprechen die obigen Anmerkungen den Tatsachen?

Nein.

Frage 2:

Falls ja, weshalb wurden die Anwohner des benannten Bereiches und möglicherweise darüberhinausgehender Bereiche nicht über entsprechende Vorhaben vorab informiert?

entfällt

Frage 3:

Falls nein, in welcher Form wurden insbesondere die betroffenen Anwohner über anstehende Maßnahmen informiert?

Alle relevanten Informationen zur Konzeption und deren Umsetzung sind seit Oktober 2015 in kontinuierlich aktualisierter Fassung auf www.halle.de → Verwaltung → Stadtentwicklung → Verkehr → Planung veröffentlicht. Im Stadtrat wurde am 28.10.15 zum Thema die Informationsvorlage VI/2015/00829 eingebracht, womit die Unterlagen seitdem auch im Ratsinformationssystem zugänglich sind (<http://buergerinfo.halle.de>). Vom 30.10.15 bis 29.11.15 waren die Bürger per Website und Newsletter und Amtsblatt (Nr. 20/2015) aufgefordert, Hinweise zur Planung zu geben. Die Abwägung der eingegangenen Einwendungen findet sich auch auf der städtischen Website (www.halle.de/push.aspx?s=downloads/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Verkehr/Planung//Altstadtparken/abwaegung_buergerhinweise151203.pdf). Anfang Februar 2017 wurde über die gleichen Medien die anstehende Beschilderung der neuen Parkregelung angekündigt (u.a. Amtsblatt 02/2017). Zudem berichteten die lokalen Zeitungen, regionale Radiosender und TV ausgehend von städtischen Pressemitteilungen mehrmals über das Thema.

Frage 4:

Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten dem Grundanliegen nach ausreichendem Parkraum in diesem Gebiet Rechnung zu tragen und darüber hinaus etwaige Doppelbelastungen hinsichtlich der Parkflächennutzung der Anwohner zu vermeiden?

Im Stadtviertel Altstadt ist der Parkdruck der Wohnbevölkerung räumlich unausgeglichen. In der nördlichen Hälfte gibt es deutlich mehr Einwohner bezogen auf die verfügbaren Stellplätze im öffentlichen Straßenraum als in der südlichen Hälfte (siehe Informationsvorlage VI/2015/00829). Insbesondere die südwestliche Altstadt weist vergleichsweise viel öffentlichen Parkraum im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf. Dieser Situation wurde im Parkraum-konzept für die Altstadt dadurch Rechnung getragen, dass die per aktueller Verwaltungsvorschrift zur StVO erforderlichen Jedermann-Stellplätze in einer Bewohnerparkzone (mind. 50 % tagsüber) neben dem Altstadttring u.a. im Umfeld des Hallmarkts angeordnet wurden. Im Ergebnis werden die Unterschiede im Parkdruck der Wohnbevölkerung zwischen den Quartieren der Altstadt erheblich kleiner als bislang sein. Insofern sieht die Stadtverwaltung kein Erfordernis, im Quartier Schülershof besondere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Bewohner-Stellplätze zu ergreifen. Dem Grundanliegen der Gesamtheit der Altstadtbewohner nach einfacherer Stellplatzsuche wird gerade aktuell mit Einführung der Bewohnerparkzone Altstadt gedient. Dadurch können auch die Bewohner des Schülershof bei Bedarf mit ihrem bestehenden Parkausweis zusätzlich die reservierten Stellplätze in den benachbarten Quartieren der Altstadt nutzen, was den Parkdruck räumlich nivelliert und insbesondere Nachfragespitzen abmildert.

Frage 5:

In dem benannten Areal gibt es wie viele Anwohnerparkplätze, wie viele Anwohnerparkausweise sind derzeit im Umlauf?

Im Gebiet der bisherigen Bewohnerparkzone Schülershof wird es künftig 82 für Bewohner reservierte Stellplätze geben. Zudem sind Bewohner dahingehend bevorrechtigt, dass sie die 61 Stellplätze mit Parkscheinpflicht (Mo-Fr 7-19, Sa 7-16 Uhr) bis 9 Uhr und ab 18 Uhr mit ihrem Parkausweis (ohne Parkschein) nutzen dürfen.

Mit Stand 13.03.17 waren im Areal der bisherigen Bewohnerparkzone Schülershof 190 Parkausweise ausgestellt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter